

***Hauptausschuss am 19.9.2022 sowie Stadtrat am 29.9.22***

*Bauausschuss, 13.9.2022 zur Kenntnisnahme u. ev. Diskussion*

*Kultur- und Sozialausschuss 14.9.22 zur Kenntnisnahme u. ev. Diskussion*

**Zur Aufnahme in die Tagesordnungen: Sanierung Jugendclub**

**Anträge zur dringenden Sanierung des denkmalgeschützten Objektes Burgstrasse 13/Jugendclub Wolmirstedt**

1. **Sofortige** Auftragserteilung an das Ing.büro Jahn, Wolmirstedt zur Aktualisierung der „Sanierungskonzeption Jugendclub Wolmirstedt, Burgstrasse 13“
2. Für die Sanierung des denkmalgeschützten Objektes Jugendclub Wolmirstedt, Burgstrasse 13 sind vorerst 100,- T€ in den HH 2023 und jeweils 250,- T€ für die Jahre 2024 und 2025 einzustellen und entsprechende Fördermittel - u.a. gem. Pkt. 3 – bzw. Stadtumbau Ost u.a zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Wolmirstedt am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Jugendclubs Wolmirstedt im denkmalgeschützten Objekt Burgstrasse 13. Frist Interessenbekundung: 30.9.2022; Info an zuständiges: Ministerium LSA 23.9.22

**Begründung.**

Seit vielen Jahren wird der Zustand des Jugendclubs kritisiert, es gab viele Hinweise, Kritiken und Beschwerden, ohne das etwas Grundsätzliches an der Situation geändert hat, erarbeitete Konzepte wurden nicht umgesetzt.

Im Mai bzw. Juni 2022 fanden Begehungen sowohl des Kultur- und Sozialausschusses als auch des Bauausschusses statt, in deren Ergebnis der katastrophale Zustand bestätigt wurde, allein der Zustand der Sanitäranlagen liesse die Schlussfolgerung zu: für den Aufenthalt von Menschen derzeit nicht ungeeignet !

Die in beiden Ausschüssen seitens der Verwaltung zugesagten Vorlagen wurden wiederum nicht eingehalten; im Übrigen wird angezweifelt, dass die Verwaltung derzeit in der Lage ist, ein anforderungsgerechtes Sanierungskonzept selbst zu erstellen und somit die Voraussetzungen für die äußerst wichtigen Fördermittel zu schaffen.

**Bem.**

*Der neue Förderaufruf 2022 legt den Schwerpunkt auf die klimagerechte Sanierung von Sportstätten, Schwimmbädern sowie **Jugend- und Kultureinrichtungen** in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Insgesamt stehen laut dem BMWSB 476 Mio. Euro für die Unterstützung der Kommunen beim Abbau des sogenannten Sanierungsstaus zur Verfügung. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 %. Umzusetzen sind die Förderprojekte bis 2027.*

*Es wird für unser Vorhaben von einem möglichen Investitionszeitraum von 2023 bis 2026 mit vorerst grob geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 600,- T€ Euro ausgegangen. Die erforderlichen Mittel sollen in der Haushaltsplanungen 2023 ff. berücksichtigt werden. Mit dem nun vorliegenden Projektauftrag könnte für dieses Vorhaben eine Fördersumme von 270,- T€ Euro akquiriert werden. Mit der Projektskizze ist bis zum 30.09.2022 ein Ratsbeschluss vorzulegen, in dem die Teilnahme am Förderauftrag 2022 gebilligt wird.*

Klaus Mewes  
Fraktionsvorsitzender